

Richtlinie Nr. 10

Stand: 01.06.2022

Feuerwehrdurchsageeinrichtungen (FDE) in Wohnhochhäusern

Allgemein

In diesen Grundsätzen sind die Mindestanforderungen für die Errichtung von Feuerwehrdurchsageeinrichtungen (FDE) festgeschrieben. Diese Mindestanforderungen sind mit dem Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz abgestimmt.

Ausführung FDE

1. Die Durchsage muss etagenweise (max. 6 Wohnungseinheiten pro Etage) sowie als Sammelruf schaltbar sein.
2. Die Lautsprecher (ca. 90 dB) sind in der Wohnung so anzubringen, dass die Durchsage in jedem Zimmer hörbar und verständlich ist.
3. Die vorhandene Wechselsprechanlage ist als Einzelwohnungsdurchsage zu nutzen. Für die FDE ist ein Netzersatz für 72 Stunden Betriebsbereitschaft (4 Stunden Betriebsdauer bei Netzausfall) sicherzustellen.
4. Die Leitungsverlegung für die FDE und für die Wechselsprechanlage hat entweder gemeinsam mit der allgemeinen Elektrosteigleitung mit Funktionserhalt E 30 oder getrennt von dieser in einem formbeständigen nichtbrennbaren Kanal zu erfolgen.
5. Die Bedieneinheit des FDE ist unmittelbar vor dem Hauseingang neben der Klingelanlage anzuordnen und wie folgt auszuführen:
 - vandalengeschützt mit Aufschrift „FDE“;
 - verschlossen mit Profilhalbzylinder Schließung „Feuerwehr Chemnitz“;
 - Tastatur für jede Etage, Sammelruf, Weckruf, Ankündigungsgong;
 - Mikrofon für Individualdurchsage bei gedrückter Etagentaste bzw. Sammelruf;
 - optische Anzeige der Betriebsbereitschaft sowie des Leitungsdurchganges bei Rufabsetzung;
 - Betriebsfreigabe mit Öffnung der Tür der Bedieneinheit (Türkontakt);
 - Hinterlegungsmöglichkeit eines Haustürschlüssels in der Bedieneinheit;
 - Wartung/Prüfung der Bedieneinheit unabhängig von der Schließung der Feuerwehr.
6. Die Installation der Anlage muss so erfolgen, dass bei Ausfall einer Wohnungseinheit die übrige Anlage funktionsbereit bleibt.

Die entsprechend den vorstehenden Kriterien konzipierte Feuerwehrdurchsageeinrichtung (FDE) ist als Projekt vor Ausführung der Feuerwehr, Vorbeugender Brandschutz zur Prüfung vorzulegen.

Kennzeichnung FDE

Auf dem Gehäuse ist das unten stehende Schild (Bild 1) mit der Aufschrift „FDE“ in der Abmessung von mindestens 120 mm x 70 mm dauerhaft anzubringen.



Bild 1

Grundsätzlich ist das Schild mit schwarzer Schrift und rotem Rahmen auf weißem Grund in witterungsbeständiger Ausführung herzustellen. Eine Abweichung von den vorgenannten Maßen ist in begründeten Ausnahmefällen zulässig, hierzu hat eine Abstimmung mit der Feuerwehr, Vorbeugender Brandschutz zu erfolgen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Feuerwehr Chemnitz, Vorbeugender Brandschutz
Schadestraße 11, 09112 Chemnitz
Telefon: 0371-488 3731
E-Mail: vb@feuerwehr-chemnitz.de

Die Richtlinie Nr. 10 vom 10.01.2018 tritt hiermit außer Kraft.